

| | | | | | |
|--|----------------------------|--|-------------|------------|-----|
| Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2018 | Beratungsunterlage TOP: 7 | | Bearbeiter: | Datum: | |
| | Drucksache - Nr.: 28 /2018 | | Herr Fleig | 09.04.2018 | |
| | nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | BM: | 10: | 20: |

**Nahwärmenetz „Ortsmitte Freudental“
Verlängerung „Strombergstraße / Jägerstraße“
- Vergabe der Arbeiten
- Beauftragung Planer**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 23.01.2018 hat der Gemeinderat die Arbeiten für die Sanierung der Strombergstraße bis zu den Gebäuden Nr. 30 / 31 vergeben.

Nachdem das Nahwärmenetz in der Strombergstraße aktuell nur bis zum Gebäude Nr. 14 verlegt wurde, hatte der Gemeinderat festgelegt, das Nahwärmenetz im Zuge der Straßensanierung bis zum Bauende zu erweitern.

Die bisher beauftragten Firmen wurden angefragt, ob sie im Rahmen eines Nachtrags zum bestehenden Auftrag bereit sind, die Erweiterung in der Strombergstraße durchzuführen. Von Seiten der Tiefbaufirma wurde mitgeteilt, dass ein Nachtrag zu den bisherigen Konditionen möglich ist. Die Rohrleitungsfirma hat mitgeteilt, dass auf Grund von Preiserhöhungen ein Aufschlag von 10% auf die Materialpreise erforderlich ist.

Das Bauamt hat nun die Planung für den Bauabschnitt (siehe Anlage 1) vorgenommen und auf Grund der Mitteilungen der Firmen die Kostenberechnung (siehe Anlage 2) durchgeführt. Die Kostenberechnung geht von Netto-Baukosten in Höhe von 38.760 € aus, von denen 13.400 € auf den Tiefbau und 25.360 € auf den Rohrleitungsbau entfallen.

Zusätzlich fallen die entsprechenden Honorarkosten für den Planer, das in Höhe von 5.281,44 € netto an.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 44.041,44 € netto (52.409,31 € brutto).

Nachdem die Arbeiten zeitnah erfolgen und in den Bauablauf für die laufende Straßensanierung integriert werden müssen, hat die Verwaltung die Arbeiten bereits Ende März 2018 beauftragt. Die Bauausführung ist für Ende April – Mitte Mai 2018 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ stehen für den Ausbau des Nahwärmenetzes Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Da der Eigenbetrieb vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Mittel ausreichend.

Zur Finanzierung stehen insgesamt Einnahmen aus drei abgeschlossenen Anschlussverträgen in Höhe von knapp 20.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Nachtragsaufträge erteilt:

Die I wird zum Angebotspreis von 13.400 € netto mit den Tiefbauarbeiten für die Erweiterung des Nahwärmenetzes in der Strombergstraße beauftragt.

Die I wird zum Angebotspreis von 25.360 € netto mit den Rohrleitungsarbeiten für die Erweiterung des Nahwärmenetzes in der Strombergstraße beauftragt.

Da wird gem. des Honorarangebots von 5.281,44 € netto mit den Planungskosten für die Erweiterung des Nahwärmenetzes in der Strombergstraße beauftragt.